

Hygiene- und Abstandsregeln

Der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des Landes Niedersachsen in der jeweils aktuellen Fassung gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Dieser bildet die Grundlage für unsere aufgestellten Hygiene- und Abstandsregeln für Kinder. Diese Regeln werden jedem Kind vor dem Wiederbetreten unseres Schulgebäudes übermittelt. Die Kenntnisnahme und Zustimmung muss sowohl von Ihnen als auch von Ihrem Kind durch Unterschrift bestätigt und uns vorgelegt werden. Wir müssen auf die strikte Einhaltung dieser Regeln bestehen, um eine weitere Verbreitung des Infektionsgeschehens zu verhindern und zu unterbinden.

(Stand: 31.08.2021)

Hygiene- und Abstandsregeln für Kinder in unserer Schule

Regel 1: Berühre und umarme Niemanden – auch nicht in der Pause beim Spielen!

Regel 2: Wasche gründlich (20 – 30 Sekunden) deine Hände mit Seife ...

- nach dem Naseputzen, dem Husten und Niesen.
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus/Taxi).
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen.
- nach dem Toiletten-Gang

Regel 3: Versuche, wenn möglich, immer 1,5 Meter Abstand zu deinen Mitmenschen einzuhalten.

Regel 4: Essen und Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Pausenspielgeräte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Regel 5: Achte auf deine eigenen Verhaltensweisen und korrigiere dich selbst:

- Huste und niese immer in deine Armbeuge.
- Fasse dir nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht.

Regel 6: Solltest du dich krank fühlen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Gliederschmerzen), bleib auf jeden Fall zu Hause.

Regel 7: In der Schule gehst du auf der rechten Seite.

Hygiene- und Abstandsregeln – Bestätigung der Kenntnisnahme

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygiene- und Abstandsregeln vom 31.08.2021 zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen habe.

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass diese Regeln verpflichtenden Charakter haben und eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht darstellen.

Dies hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler, die wiederholt oder in besonders gravierender Weise gegen die Hygiene- und Abstandsregeln verstoßen, ggf. vom Unterricht ausgeschlossen werden müssen.

Name des Kindes:

Datum, Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des Kindes:
